

II-5715 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2854 IJ

1992 -04- 27

A N F R A G E

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Sparerlässe der Exekutive

Gegenstand ist der vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich am 30.3.1992 unter GZ 8802/1-5/92 an alle Gendarmeriedienststellen ergangene und weitere Delegierungsmaßnahmen in der Haushaltsführung betreffende Befehl.

Dieser Befehl beruft sich auf einen Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 27. November 1991. Der Erlaß trägt die Zahl 8802/26-II/5/91 und wurde mit dem eingangs zitierten Landesgendarmeriekommabefehl auszugsweise verlautbart.

Es liegt der Verdacht nahe, daß dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich schon vor Monaten der BMI-Erlaß vorgelegen und dieses die inhaltliche Weitergabe an die Gendarmeriedienststellen zurück behalten hatte.

Erst durch die im Zusammenhang mit der parlamentarischen Anfrage der anfragenden Abgeordneten erfolgten Presseberichte dürfte sich im Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zur Druck zur Verlautbarung des etwas liberal gehaltenen BMI-Erlasses verstärkt haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E:

1. Wann wurde der mit 27.11.1991 datierte Erlaß, Zahl 8802/26-II/5/91, im Bundesministerium für Inneres abgefertigt?
2. Wann ist der zitierte Erlaß beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich ein Eingang genommen worden?

3. War seitens des Bundesministeriums für Inneres angeordnet worden, daß der Erlaß an alle Gendarmeriedienststellen zu verlautbaren ist?
4. Bezug sich die Weisung (siehe 3) auf die auszugsweise Verlautbarung?
5. Wurden im Landesgendarmeriekommmandobefehl vom 30.3.1992 alle wesentlichen Delegierungsmaßnahmen taxativ aufgelistet?
Wenn nein, welche wurden nicht angeführt?
6. Sind für den Fall, daß das Landesgendarmeriekommmando für Oberösterreich mehrere Monate (Wochen) die Weitergabe des BMI-Erlasses an die Gendarmeriedienststellen unbegründet unterlassen und damit die Umsetzung der weiteren Delegierungsmaßnahmen hinausgezögert hatte, dienstrechtliche Maßnahmen seitens Ihres Ministeriums vorgesehen oder den Verantwortlichen gegenüber bereits ergriffen worden?
7. Ist Ihnen bekannt, daß es vor Verlautbarung des BMI-Erlasses durch das Landesgendarmeriekommmando für Oberösterreich vom 30.3.1992 speziell im Bundesland Oberösterreich massive Presseattacken gegeben hatte?
8. Sind Sie gleicher Meinung, daß es zu diesen nicht gekommen wäre, wenn der BMI-Erlaß vom 27.11.1991 den Gendarmeriedienststellen bereits wenig später vorgelegen hätte?
9. Werden seitens Ihres Ministeriums Anordnungen ergehen, daß Erlässe rasche an die unterstellten Dienststellen weitergereicht werden?
10. War es auch in anderen Landesgendarmeriekommmandobereichen zu derart eklatanten Verzögerungen bei der Weitergabe des gegenständlichen BMI-Erlasses gekommen?